

Hauptgeschäftsstelle

BDS / DGV · Postfach 20 06 15 · 80006 München

**Stellungnahme des
BDS/DGV, LV Bayern e.V.
zur Anhörung "Abbau der Schwarzarbeit"
am 29.11.01
im Bayerischen Landtag**

Bund der Selbständigen

Deutscher Gewerbeverband
Landesverband Bayern e.V.

Hauptgeschäftsstelle

Schwanthalerstr. 110

80339 München

Telefon: 089 / 5 40 56 -0

Telefax: 089 / 5 02 64 93

e-Mail: dgv-bayern@dgv-bayern.de

Internet: <http://www.dgv-bayern.de>

Frage 1:

Wie schätzen Sie die Gesamtsituation sowie die Situation im Einzelnen ein und welche Entwicklungen prognostizieren Sie?

Gesamtsituation

Die durch Schwarzarbeit erwirtschafteten Leistungen in Deutschland sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. So ist deren Anteil am Bruttosozialprodukt von 13,9 % im Jahr 1995 (entspricht 481 Mrd. DM) auf prognostizierte 16,0 % in 2001 (658 Mrd. DM) gewachsen. Insgesamt läßt sich feststellen, daß die durch Schwarzarbeit erwirtschafteten Leistungen deutlich stärker ansteigen als das Bruttosozialprodukt.

Situation in Einzelnen

Besonders von Schwarzarbeit betroffen sind naturgemäß arbeitsintensive Branchen wie beispielsweise die Bau- oder Gastronomiebranche (Stichwort "Vereinsgastronomie"). Da in diesen Branchen der Anteil mittelständischer Unternehmen (weniger als 250 Beschäftigte, Jahresumsatz unter 40 Mio. € oder Bilanzsumme unter 27 Mio. €, max. zu 25% in Besitz von Nicht-KMU) in Bayern sehr hoch ist (z.B. Baubranche 1998: 99,9%), leiden KMU besonders unter der Entwicklung.

Prognose

Eine Abnahme der Schwarzarbeit läßt sich, besonders aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen, nicht erwarten.

Frage 2:

Was sind die Ursachen der hohen Quote an Schwarzarbeit?

Hohe Steuer- und Abgabenlast

Entscheidend für die Abwanderung von Arbeitskräften in die Schattenwirtschaft ist die hohe Steuer- und Abgabenlast für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. So liegt der "Zweite Lohn" in Westdeutschland derzeit bei DM 81,30, bezogen auf ein Arbeitsentgelt von DM 100,00. Darin enthalten sind neben gesetzlichen Zusatzkosten (u.a. Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von DM 28,59) auch tarifliche bzw. betriebliche Zusatzkosten (z.B. Aufwendungen für die betriebliche Altersvorsorge). Dieser "Zweite Lohn" trägt nun seinerseits maßgeblich zur aktuellen Preisdifferenz zwischen regulärer Arbeitsstunde und Schwarzarbeiter-Preis bei und ist damit ein maßgeblicher Indikator für die Attraktivität von Schwarzarbeit, da er beim Arbeitnehmer nicht unmittelbar sichtbar wird.

Überregulierung des Arbeitsmarktes

In den letzten drei Jahren ist das Netz staatlicher Regelungen und Gesetze für den selbständigen Mittelstand immer enger geworden. An dieser Stelle seien u.a. genannt:

- Rechtsanspruch auf Teilzeit,
- Einschränkung befristeter Arbeitsverhältnisse,
- Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung,
- Rücknahme der Einschränkung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und
- Gesetz zu den 630-DM Jobs.

Aufgrund dieser Bestimmungen ist es für den selbständigen Mittelstand immer schwieriger geworden neue Arbeitsplätze zu schaffen bzw. vorhandene Stellen zu besetzen.

Öffnung der Grenzen / EU Osterweiterung

Aufgrund geltender EU-Bestimmungen ist ein freier Austausch von Produkten und Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union gegeben. Damit einher geht allerdings auch eine steigende Intransparenz der Märkte. Diese Entwicklung droht sich durch die Erweiterung der EU zu verstärken. Besonders davon betroffen werden die bayerischen Grenzregionen zu Tschechien sein.

Zunehmende Freizeit

Auf der Basis gewerkschaftlicher Forderungen hat sich in den letzten Jahren die wöchentliche Arbeitszeit zunehmend verkürzt. Nicht nur von den Gewerkschaften wird dies als probates Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gesehen. Dies hat allerdings zur Folge, daß auf der anderen Seite die zur Verfügung stehende Freizeit zugenommen hat. Trotz aller Vorteile für den Arbeitnehmer zieht dies in letzter Konsequenz nach sich, daß nun ausreichend Zeit für nebenberufliche Tätigkeiten besteht.

Frage 3:

Welche Auswirkungen hat die Schwarzarbeit auf Wirtschaft und Gesellschaft?

Beide Bereiche lassen sich aufgrund umfangreicher Wechselwirkungen untereinander nur schwer trennen. Dies muß bei den folgenden Ausführungen beachtet werden.

Auswirkungen auf die Wirtschaft

Durch die Abwanderung von erwirtschafteten Leistungen in den Bereich der Schwarzarbeit verliert die mittelständische Wirtschaft 2001 einen Umsatz von rund 300 Mrd. DM (Bezugsgröße: KMU erwirtschaften rund 45 % der Umsätze in Deutschland / Bayern). Damit einher geht ein erheblicher Verlust an potentieller Gewinnerwartung. Dieser wirkt sich nun seinerseits negativ auf die Gesamtsituation der Unternehmen und damit auch auf den Bestand an Arbeitsplätzen aus.

Auswirkungen auf die Gesellschaft

- Durch Schwarzarbeit werden viele Bundesbürger in die Illegalität getrieben. Unabhängig von rechtlichen Folgen stellt dies einen erheblichen moralischen Verlust dar und entfremdet die Betroffenen von den rechtsstaatlichen Normen unserer Gesellschaft.
- Über die betroffenen Unternehmen droht der Verlust an Arbeitsplätzen. Damit einher geht der Wegfall der wirtschaftlichen Lebensgrundlage für ganze Familien. Hinzu kommt der Verlust an Selbstwertgefühl bei den Arbeitslosen.
- Die Zahl der Arbeitslosen erhöht unmittelbar die Höhe der staatlichen Transferleistungen im sozialen Bereich. Daraus folgt, daß dringend nötige Finanzmittel – sofern diese nicht über Steuererhöhungen aufgebracht werden – in anderen Bereichen verloren gehen.
- Durch das geringere Steueraufkommen der Unternehmen verschlechtert sich die Einnahmensituation der öffentlichen Hand. Dies beeinträchtigt den Handlungsspielraum in allen Bereichen staatlichen Handelns.
- Der Verlust an potentieller Gewinnerwartung kann die Existenz ganzer Unternehmen gefährden. Damit einher gehen u.a. der vollständige Verlust aller Arbeitsplätze (s.o.) sowie der Existenzverlust des Unternehmers.

Frage 4:**Welche Möglichkeiten sehen Sie zur Behebung der Schwarzarbeit mittelfristig und langfristig?****Mittelfristig**

Hier gilt es, staatliche Kontrollmechanismen zu entwickeln bzw. bereits vorhandene Instrumente entsprechend auszubauen, um eine effektivere Bekämpfung der Schwarzarbeit gewährleisten zu können. Dies muß allerdings dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen, d.h. die zeitliche und damit auch wirtschaftliche Belastung der betroffenen / untersuchten Unternehmen darf diese nicht über Gebühr belasten. Des weiteren muß die Anwendung von Kontrollinstrumenten durch die öffentliche Hand dezent und ohne Öffentlichkeitswirksamkeit erfolgen. Ansonsten droht (auch wenn kein Tatbestand der Schwarzarbeit vorliegt) die Gefahr eines nachhaltigen Imageschadens.

Langfristig

Hier gilt es an den unter Frage 2 dargestellten Ursachen der Schwarzarbeit ein zu haken.

Die Steuer- und Abgabenlast für Arbeitnehmer und Arbeitgeber muß reduziert werden. In diesem Kontext unterstützt der BDS/DGV die von der Bayerischen Staatsregierung vorgegebene Marke von 40%. Bei den Arbeitgebern wird es dabei von elementarer Bedeutung sein, daß die aktuell gültige Ungleichbehandlung von Kapitalunternehmen auf der einen Seite und Personen- und Einzelunternehmen auf der anderen Seite aufgehoben wird.

Um die Differenz zwischen dem Preis einer regulären Arbeitsstunde und dem Schwarzarbeiter-Preis sichtbar zu machen, fordert der BDS/DGV seit vielen Jahren die Bruttoauszahlung der Löhne an die Arbeitnehmer. Nur auf diese Weise ist es möglich, wieder eine direkte Beziehung zu Arbeitsleistung und Abgabenlast herzustellen und die Arbeitgeber von bürokratischem Aufwand zu entlasten.

Der von der Bundesregierung eingeschlagene Kurs einer Überregulierung der Arbeitsmärkte muß korrigiert werden. Diesbezüglich verweist der BDS/DGV auf seine Forderungen im Rahmen seiner Stellungnahme zum Mittelstandspolitischen Aktionsprogramm des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, in dem u.a. die Rücknahme des neuen Betriebsverfassungsgesetzes gefordert wird.


München, den 27.11.2001



Dr. Fritz Wickenhäuser
Präsident



Markus Droth
Hauptgeschäftsführer



Thomas Schörg
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Nähere Informationen und Auskünfte erhalten Sie über die Homepage des BDS/DGV in Bayern unter www.bds-bayern.de oder von der Hauptgeschäftsstelle unter Telefon 089 / 54056- 0.